

# Amen a\_as kate ! Gruppe Berlin

(Wir bleiben hier)

---

**Grundsätzliche Abschiebung der Roma spätestens nach dem Winter!  
Bleiberecht nur in Ausnahmefällen vorgesehen**

## **PRESSEERKLÄRUNG nach dem Gespräch mit Innensenator Körting**

**20.11.2002**

Wir, Roma aus Berlin, hatten mit folgenden Forderungen das Karl-Liebknecht-Haus der PDS in Berlin besetzt:

- Die Abschiebungen von Roma aus Berlin müssen sofort beendet werden!
- Wir fordern Bleiberecht für Roma.
- Der Innensenator Herr Körting soll mit uns sprechen und uns erklären, warum er uns abschieben will.

Bereits am Montag konnte durch Vermittlung der PDS erreicht werden, dass der Innensenator sich bereit erklärte, heute wenigstens eine kleine Delegation zu empfangen.

Die Teilnehmer berichten:

Das über einstündige Gespräch mit Herrn Körting verlief in sachlicher und nicht unfreundlicher Atmosphäre. In vielen Punkten konnte erwartungsgemäß kein Einvernehmen erzielt werden. Es gab jedoch auch positive Ergebnisse.

Herr Körting bestätigte, dass er sich auf der Innenministerkonferenz (IMK) für ein Bleiberecht für Roma einsetzen wolle. Wir hatten den Eindruck, dass es ihm damit durchaus ernst war. Eine generelle Regelung werde es aber nicht geben.

Das Bleiberecht solle auf Familien mit Kindern, die bereits einige Zeit die Schule besuchen, beschränkt bleiben. Es sei ein Stichtag für die Einreise vorgesehen, der aber noch nicht feststehe. Weitere Anforderungen und Bedingungen wollte der Innensenator nicht präzisieren, da hierüber noch verhandelt werde. Hierüber werde erst am Montag im Innenausschuss gesprochen.

Potentiell Begünstigte würden bis zur IMK nicht mehr abgeschoben. Für Alleinstehende, Straftäter oder Paare ohne Kinder gebe es keine Aussicht auf ein Bleiberecht.

Wir können allerdings niemanden hinsichtlich der Gefahr von Abschiebung beruhigen, weil wir nicht wissen, wer unter die Geheimkriterien fällt. Ein unbefriedigendes Ergebnis.

Hinsichtlich eines Abschiebestopps für den Winter zeigte sich Herr Körting zuversichtlich und bestätigte dessen Notwendigkeit. Auch hierüber wird auf der IMK gesprochen werden. Auch hier wären Straftäter ausgeschlossen.

Herr Körting wurde von uns auch auf die Zustände in der Nöldnerstraße angesprochen, wo Roma und andere Ausländer oft beleidigend und erniedrigend behandelt werden. Er sagte eine Überprüfung zu.

Der Innensenator zeigte sich offen für weitere Informationen hinsichtlich der Lage in Serbien. Er sagte zu, sich auch anhand von Berichten über die Einzelschicksale der Mitglieder unserer Gruppe einen besseren Überblick zu verschaffen. Es sei auch erforderlich, die Zahl der potentiell Begünstigten festzustellen. Hierüber kursierten die unterschiedlichsten Zahlen.

Die Gruppe der Besetzer ist enttäuscht darüber, dass ihrer Situation nur in geringem Maß Rechnung getragen wird. Entsprechend des Beschlusses des Abgeordnetenhauses wäre eine Regelung in Anlehnung an das zu erwarten gewesen, was für andere Opfer des Holocaustes gilt.

Die Besetzergruppe kritisiert, dass keine konkreten Kriterien (auch vorläufige) für ein Bleiberecht genannt wurden. Hierdurch kann niemand sicher sein, hierfür in Frage zu kommen. Daher kann sich auch niemand vor einer Abschiebung – auch nur vorübergehend – sicher fühlen. Die vorgestellten Teile der Regelung sind viel zu eng gefasst.

Es werden viele nicht berücksichtigt, die im Falle einer Abschiebung Schlimmes zu erwarten hätten: Kranke, Arbeitsunfähige, Leute im Rentenalter usw.

Bei dem vorgesehenen Stichtag muss auf die Situation in Herkunftsland Rücksicht genommen werden: Die NATO-Angriffe fanden 1999 statt, Milosevic wurde erst am 24.09.2002 abgewählt. Und für die NATO war schließlich die Regierung Milosevic der Anlass zur Kriegführung. Dann muss auch die Berechtigung anerkannt werden, das Land zu verlassen.

Nicht berücksichtigt sind auch die Opfer der NATO-Angriffe. Viele haben Verwandte, die verletzt oder getötet wurden oder sie wurden selbst verletzt. Bei anderen wurden die Unterkünfte durch Bomben vernichtet. Jetzt müssen die Opfer damit rechnen, dorthin ins Elend zurückgeschickt werden, als erneute „Kollateralschäden“.

Der geplante Abschiebestopp für den Winter wurde begrüßt. Der Winter ist allerdings für Straftäter genauso hart wie für andere. Wir fordern zu berücksichtigen, dass auch Kinder von Straftätern zu schützen sind. Kinder haften nicht für ihre Eltern!

**Unser Fazit:**

- **Die Abschiebungen von Roma aus Berlin müssen sofort beendet werden!**
- **Wir fordern Bleiberecht für Roma.**

**Hierfür werden wir weiter kämpfen!**

**Wir beenden die Besetzung des Karl-Liebknecht-Hauses.**

**Wir kündigen weitere Aktionen bereits jetzt an, bis unsere Ziele erreicht sind.**

**Amen a\_as kate**

**Wir bleiben hier! Punkt!**

20.11.02

Herr Körting hält an der Abschiebung von Roma fest. Es sollen alle abgeschoben werden, für die eine geplante Bleiberechtsregelung nicht zutrifft. Da dieser Regelung die Konferenz der Innenminister zustimmen muss, wird sie sehr eng gefasst, damit auch Schily und Beckstein nicht dagegen sind. Gegen die kann oder will sich Herr Körting nicht durchsetzen.

Hinsichtlich der Bedingungen für ein Bleiberecht ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Aus Zeitungsberichten und Gerüchten lässt sich Folgendes ableiten:

- Stichtag für die Einreise
- keine Sozialhilfe
- ausreichender Wohnraum
- Ausweisungsgründe wie illegale Einreise oder Aufenthalt
- Schulbesuch von Kindern
- Alter der Schulkinder
- keine Straftaten
- Aufenthaltsbefugnis vorerst nur für zwei Jahre

Die genannten Voraussetzungen für ein Bleiberecht klingen für einen Uninformierten nicht unvernünftig, der die Bedingungen nicht kennt, unter denen wir gelebt haben. Ihretwegen sind aber diese Anforderungen für die meisten von uns unerfüllbar:

Anforderung	Problem
- Geltungsbereich: Roma aus Nachfolgestaaten Gesamtjugoslawiens	- nicht ersichtlich
- Stichtag: Einreise vor dem 1.7.1996	- Die schwersten Auseinandersetzungen im Kosovo und die NATO-Bombardements fanden erst weit danach statt. Milosevic, den die NATO für ihre Angriffe verantwortlich gemacht hat, wurde erst am 24.09.2002 abgewählt. Bis dahin bestanden erhebliche Fluchtgründe.
- kein Sozialhilfebezug	- Wir haben keine Arbeitserlaubnisse bekommen. Uns war Arbeit verboten. Ohne Arbeitsmöglichkeit brauchten wir Sozialhilfe. Wir bekamen oft statt Geld Chipkarten oder Sachen.
- ausreichender Wohnraum	- Wir wurden in Heimen untergebracht. Die Sozialämter haben uns nicht gestattet eine eigene Wohnung zu suchen, obwohl die billiger ist als ein Heimplatz. Ohne Arbeit hatten wir kein Geld, selbst eine Wohnung zu mieten.
- keine schweren Ausweisungsgründe wie illegale Einreise oder Aufenthalt (3 Monate unschädlich)	- Wir haben kein Visum für die Flucht bekommen können. Wir halten uns alle illegal auf, weil der Aufenthalt nur durch eine Aufenthaltsgenehmigung legal wird. Uns hat man Duldungen gegeben oder gar nichts. Wir wollen ja gerade einen legalen Aufenthalt erreichen.

- Schulbesuch der Kinder (eins mindestens seit zwei Jahren)	- Wir wurden häufig und plötzlich in andere Heime verlegt. Manche erhielten in der neuen Schule die Auskunft, dass kein Platz frei ist. Auch die Schulbehörden müssen für die Einhaltung der Schulpflicht sorgen. Verstöße können doch nicht zu Lasten der Kinder gehen.
- Keine Straftaten, 50 Tagessätze Geldstrafe sind unschädlich	- Wer unter der normalen Sozialhilfe und fast ohne Bargeld leben muss, gerät eher in Versuchung als andere. Die Grenze ist niedriger als in früheren Bleiberechtsregelungen für andere Personen. Gegen unser Volk wurden Verbrechen begangen, gegen die Ladendiebstahl oder Schwarzfahren nun wirklich Bagatellen sind. Das hatte für jene Täter kaum Nachteile. Sie haben für ihre Taten noch Renten bekommen und weiter gut leben können. Für uns gilt hingegen, dass Kinder für ihre Eltern haften und ebenfalls abgeschoben werden.
- Die Regelung gilt nur für Ehepaare mit Kindern	- Viele von uns sind nicht standesamtlich verheiratet. Das war damals nicht üblich und erforderlich. In unseren Herkunftsländern haben z.B. die Eltern schon seit langem das gemeinsame Sorgerecht, egal ob standesamtlich verheiratet oder nicht.
- Ausgeschlossen sind auch Ehepaare mit Kindern, wenn kein Kind 2 Jahre in der Schule ist	- Eltern mit Kindern unter acht Jahren können die Voraussetzung nicht erfüllen. Eltern mit Kindern, die die Schule bereits erfolgreich absolviert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen sind Ehepaare ohne Kinder	- Der Schutz gilt also nicht für Schwangere oder Ältere im Rentenalter
- Ausgeschlossen sind Alleinstehende	- Dies sind z.B. Kinder, die hier die Schule vollständig durchlaufen haben und volljährig geworden sind.
- Aufenthaltsbefugnis für mindestens zwei Jahre	- Andere Altfallregelungen: befristete weitere Verlängerung bei Vorliegen der Voraussetzungen bis unbefristet erteilt werden kann (bzw. Niederlassungserlaubnis).

Es wird daher deutlich, dass Herr Körting im besten Fall versuchen will, ein Bleiberecht für einen möglichst kleinen Personenkreis bei der Innenministerkonferenz durchzusetzen. Das, was uns nach einer Abschiebung erwartet, spielt ganz offensichtlich keine Rolle. Es geht nur darum, eine möglichst kleine Gruppe „pflegeleichter Fälle“ der Öffentlichkeit gegenüber als humanitäres Feigenblatt verwenden zu können, um alle anderen umso leichter abzuschieben.

So finden folgende Personenkreise nicht einmal Erwähnung:

Personenkreis	Problem
- Kranke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Krankenversorgung ist in Serbien katastrophal unzureichend. Vielen Schwerkranken droht daher eine Unterversorgung, die auch zum Tod führen kann.</li> <li>- Traumatisierungen und Verletzungen sind z.T. durch NATO-Bomben verursacht. NATO-Deutschland fühlt sich jedoch den Opfern gegenüber nicht in der Pflicht.</li> </ul>
- Arbeitsunfähige	- Auch diese können die Anforderungen nicht erfüllen.
- Opfer des Holocausts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in dem Alter, dass sie kaum noch Schulkinder haben, fallen also heraus</li> <li>- wer im Holocaust Verwandte verloren hat, wird ebenfalls nicht berücksichtigt</li> </ul>
- Opfer der NATO-Angriffe	- werden nicht berücksichtigt.